

## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Übersee (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Übersee folgende Haushaltssatzung:

### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> von	13.966.817 €
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> von	13.831.913 €
und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	134.904 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.462.583 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.580.405 €
und einem Saldo von	-117.822 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.423.476 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.421.492 €
und einem Saldo von	-9.998.016 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	293.684 €
und einem Saldo von	8.706.316 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von

	-1.409.522 €
--	--------------

ab.

### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.428.160 € festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden auf 4.894.432 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>400</u>	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	<u>400</u>	v.H.
2. Gewerbesteuer	<u>350</u>	v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Übersee, den 18.04.2024

Gemeinde Übersee



Strauch

Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 17.04.2024, 3.20-941-230005, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan vom 07.03.2024 genehmigt.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 17.04.2024, 3.20-941-230005, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 Abs. 4 GO) genehmigt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aufgelegt ist.**

Aushang am:

**Bekanntmachung**

Gde-Zeitung: 25.04.24

Aushang am: 25.04.24

Abnahme am: \_\_\_\_\_